

Erklärung zu den Antworten des Jugendamtes zur Drucksache 0227/16

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten insbesondere zu einigen Antworten des Jugendamtes unsere Sicht des Sachverhaltes darstellen und eine Richtigstellung bewirken.

1.

Der Verein erhielt erst am 21.12.2015 und nur durch eine Nachfrage beim Ministerium Kenntnis von der nun endgültigen neuen Verwaltungsvorschrift - mit einem Verweis auf den Thüringer Staatsanzeiger.

Auch wenn seit geraumer Zeit bekannt war, dass es Veränderungen geben soll, stellt die Bekanntmachung im Thüringer Staatsanzeiger unserer Meinung nach keine ausreichende Information der Kindertagespflegepersonen dar. Eine schriftliche Information seitens des Jugendamtes gab es am 27.01.2016 in der Ihnen vorliegenden Form.

2.

Die Antwort auf die zweite Frage der Informationsaufforderung sagt aus, der Tagesmütter-Erfurt e.V. sei landesseitig in die Erarbeitung der neuen Richtlinien eingebunden gewesen.

Das ist so leider nicht richtig und beantwortet die Frage nach einer Einbindung in die Umsetzung der Verwaltungsvorschrift hier bei uns in Erfurt nicht.

Der Verein hatte die Möglichkeit im Juni 2015 eine Stellungnahme im Rahmen eines schriftlichen Anhörungsverfahrens abzugeben. An der Erarbeitung der Richtlinien war er nicht beteiligt. Es wurden von unserer Seite lediglich Informationen zur Situation der Kindertagespflege gegeben.

Nach unserem Wissensstand waren an der Erarbeitung der im Dezember beschlossenen Verwaltungsvorschrift keine Kindertagespflegeperson beteiligt.

Zur Umsetzung der neuen Verwaltungsvorschrift gibt es bisher keine erklärenden Informationen und auch keine Zusammenarbeit.

3.

Die Frage 5 wurde unserer Meinung nach nicht ausreichend beantwortet.

Richtig ist der Verweis zur derzeitigen Vereinbarung - zur derzeitigen Regelung von Urlaub, Krankheit und Vertretung. Wie eine Neuregelung umgesetzt werden soll, wird nicht beschrieben.

An der Erarbeitung der in Moment gültigen Vereinbarungen waren wir als Verein beteiligt. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt war sehr intensiv und umfassend. Gemeinsam wurden Lösungen erarbeitet, die sich in der derzeitigen Vereinbarung widerspiegeln:

Die Veränderung von 20 betreuungsfreien Tagen für Urlaub UND Krankheit - zu 20 Tagen Fortzahlung des Aufwendersatzes ausschließlich für Urlaub.
Die Regelungen für den Krankheitsfall der Kindertagespflegepersonen wurden neu erarbeitet.

Außerdem wurden Veränderungen in der Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege:

wie die Senkung der Stundenzahl bei einer Ganztagsbetreuung in der Kindertagespflege von 10 auf 9 Stunden
und die Einführung von 2 Konzepttagen,

gemeinsam beraten und umgesetzt .

In Bezug auf eine für alle annehmbare Vertretungsregelung kam es zu keiner Veränderung. In den Vereinbarungen steht immer noch:

"Für die Vertretung wird die Tagespflegeperson eigenverantwortlich tätig. Sie erfolgt bei einer anderen für das Jugendamt Erfurt tätigen Tagespflegeperson. Das Jugendamt kann in diesem Fall unterstützend tätig werden. "

"Im § 23 SGB VIII hat der Bundesgesetzgeber geregelt, dass der öffentliche Jugendhilfeträger bei Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherstellt."

Auch der Thüringer Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege (ThürKitapflegVO -§4)vom 29. März 2012 ist zu entnehmen:

"Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtet, bei Ausfall einer Tagespflegeperson eine andere Betreuungsmöglichkeit unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der betreuten Kinder und der örtlichen Voraussetzungen in Absprache mit den Erziehungsberechtigten zu gewährleisten."

4.

Die bei der Umsetzung der Verwaltungsvorschrift geplante Vergütung als Halbtags-,Zweidrittel- und Ganztagsbetreuung wird vom Großteil der Mitglieder des Vereins sehr begrüßt.

Wir freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und sind jeder Zeit gesprächsbereit.

Tagesmütter-Erfurt e.V.